

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 8 (1922)  
**Heft:** 35

**Artikel:** Das verbotene Schulgebet -!  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-535643>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

seite können wir das Datum des Eintrittes notieren und Platz lassen für die Eintragung der Jahresbeiträge. Wenn wir so für jedes einzelne Mitglied eine Karte geschrieben haben, müssen die sämtlichen Karten geordnet werden. Wir werden dazu zuerst alle mit A beginnenden Namen herausuchen und die Karten in ganz genauer alphabeticischer Reihenfolge hintereinander aufstellen, dann alle mit B beginnenden, die hinter den A-Karten aufgestellt werden u. s. f. durch alle Buchstaben des Alphabets, bis alle Karten genau dem Alphabet nach hintereinander stehen. Haben wir viele Karten, so stellen wir zur bessern Übersicht immer dort, wo ein neuer Buchstabe beginnt, einen sogenannten Reiter ein, d. h. eine etwas höhere Karte, auf deren überragenden Teil wir den neuen Buchstaben schreiben. Suchen wir dann einen Namen z. B. mit K, so werden wir nur in jenen Karten nachsehen, die zwischen den Reitern K und L stehen, da sich ja nur dort die mit K beginnenden Namen finden. Oder wir wollen nachsehen,

ob Herr Amrein Mitglied unseres Vereines ist. Wir suchen also unter A, finden dort Herr Amberg und gleich dahinter Herr Amstad, also ist Herr Amrein nicht Mitglied, denn seine Karte müßte dem Alphabet nach zwischen den beiden andern drin stehen. Tritt ein Vereinsmitglied aus, so kann man ohne jede Störung einfach seine Karte herausnehmen. Tritt dagegen ein neues Mitglied ein, so wird die neue Karte dort, wo sie alphabetisch hinein gehört, zwischen die schon stehenden Karten hineingeschoben.

Alle Karten werden stehend in eine Schachtel gestellt. In Bureaugeschäften erhält man dafür besonders angefertigte Holzkästen mit den genau passenden Karten dazu.

Diese Art der Verzeichnisse ist so einfach und übersichtlich, daß es auch für den kleinen Verein vorteilhaft ist, seine Mitgliederlisten auf diese Weise zu führen. Erfordert ist nur große Genauigkeit in der Einordnung der Karten.

## Das verbotene Schulgebet — !

Der mehrheitlich sozialistische Wiener Stadtschulrat hat beschlossen, mit Beginn des neuen Schuljahres — Mitte September 1922 — in den Wiener Volks-, Bürger- und Sonder-Schulen das christliche Schulgebet zu verbieten! Von diesem Zeitpunkte an darf in den Wiener-Schulen, die zum allergrößten Teil von katholischen Kindern bevölkert sind, kein Kreuzzeichen mehr gemacht, kein Vaterunser und kein Ave Maria mehr gebetet werden. Dafür müssen die Kinder vor und nach dem Unterricht einen vom roten Schulvoigt approbierten konfessionslosen Spruch deklamieren oder ein entsprechendes Lied singen!

Diese Maßnahme ruft in den Kreisen der christlichen Wiener Bevölkerung natürlicherweise allgemeine Entrüstung hervor. Der Diözesanverband der katholischen Organisationen Wiens hat „gegen diesen neuерlichen Vorstoß der sozialdemokratischen Stadtschulmehrheit und den abermaligen Versuch, den Kulturmampf zu entsachen“, Stellung genommen und den energischen Willen öffentlich bekundet in Einigkeit und Kraft alle Abwehrmaßnahmen gegen die Freiheit der roten Schulmänner zu ergreifen.

Wir wünschen den Katholiken Wiens in

dem schweren Kampf um die Erhaltung der christlichen Schule Glück. Die Vorgänge in Wien enthalten aber auch eine weithin beachtenswerte Lehre. Die Wiener Katholiken sind entrüstet darüber, daß man mit solchen kulturmäppferischen Gewalttaten gegen sie zu Felde zieht, „während die Katholiken bisher angesichts der drückenden wirtschaftlichen Notlage des Reiches ihre kulturellen Forderungen zurückgestellt hatten.“ —

Zeigt sich nicht überall die gleiche Erscheinung? Im Hinblick auf die allgemeine materielle Not haben die Katholiken vielerorten ihre berechtigten idealen Forderungen von der Tagesordnung absezzen lassen, mit dem Erfolg, bei nächster Gelegenheit von den „Freunden in der Not“ umso brutaler an die Wand gedrückt zu werden. So ist es in Österreich, so ist es bei uns, so ist es überall. Diese Tatsache zu beklagen, hat keinen Sinn, wenn wir nicht gewillt sind, die notwendige Lehre daraus zu ziehen. Und diese Lehre heißt: Jede Zurückstellung unserer grundfäßlichen Pflicht zu Gunsten materieller Zeithorderungen, d. h. jede Opportunitätspolitik in grundfäßlichen Fragen rächt sich zehnfach an uns!